

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2017
– Drucksache 16/1823**

Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2017 – Drucksache 16/1823
– Kenntnis zu nehmen.

26. 04. 2017

Der Berichterstatter: Der stellvertretende Vorsitzende:

Klaus Hoher Thomas Marwein

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2017, Drucksache 16/1823, in seiner 8. Sitzung am 26. April 2017.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab zur Einführung eine kurze Zusammenfassung der Mitteilung und fügte als Antwort auf eine entsprechende Nachfrage eines Abgeordneten der CDU hinzu, unter dem Begriff „Alternative Akkreditierungsverfahren“ seien all jene Verfahren zu verstehen, die über das hinausgingen, was seither in diesem Zusammenhang zur Anwendung komme. Dabei liege es in der Verantwortung des jeweiligen Landes, hierfür entsprechende Genehmigungen zu erteilen.

Sie machte weiter deutlich, bislang plane ihr Haus keine entsprechenden Schritte, es sei allerdings nicht auszuschließen, dass, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Evaluationsagentur des Landes, in dem einen oder anderen Fall auch über eigene Wege nachgedacht werden könnte. Bislang jedoch habe der Fokus eher darauf

Ausgegeben: 10.05.2017

1

gelegen, eine gemeinsame, tragfähige Grundlage zu entwickeln, die die Verantwortung in den Hochschulen belasse, gleichzeitig aber sicherstelle, dass ein Blick von außen möglich sei und möglichst wenig zusätzlicher bürokratischer Aufwand entstehe. Wichtig sei, die Option zu erhalten, als Bundesland auch mit eigenen Instrumenten steuernd einzuwirken, wenn es um Qualitätssicherung gehe.

In Erwiderung einer Anmerkung eines Abgeordneten der AfD erklärte sie, sie gehe davon aus, dass die künftigen Regelungen im Bereich der Akkreditierung möglichst schlank konzipiert seien und dass es nicht zur Einführung weiterer Gebühren komme. Allerdings hätten die Hochschulen schon bislang Gebühren für Akkreditierungsverfahren entrichten müssen; dies sei also nichts Neues.

Grundsätzlich gehe es darum, gerade im Zuge des Bologna-Prozesses die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Hochschulen selbst sowie die wissenschaftliche Community allgemein eine wirkungsvolle Qualitätssicherung durchführen könnten; denn die Zeiten, in denen das jeweils zuständige Ministerium derartige Anerkennungs- bzw. Akkreditierungsverfahren durchführe, seien vorbei. Dies erfordere jedoch stets den externen Blick auch über die eigene Einrichtung hinaus. Aufgabe der Politik bleibe es auch weiterhin, den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

10. 05. 2017

Klaus Hoher